

Begründung

zum B-Plan Nr. 17/6. Änderung (Gebiet nördlich der Breslauer Straße)

Der Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet Kaltenhof-Süd ist seit 1974 in Kraft und wurde seitdem dreimal rechtskräftig geändert.

Die nunmehr anstehende 6. Änderung basiert auf einem Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 12.05.2003.

Geändert werden die folgenden Festsetzungen:

1. Entsprechend dem Wunsch einiger Grundeigentümer nach der Errichtung von überdachten Terrassen und sonstigen Nebenanlagen auf den zur Straße hin gelegenen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen wurde festgesetzt, dass derartige bauliche Anlage bis zu einer max. Grundfläche von 10 % der Fläche des Hauptgebäudes auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche künftig zulässigerweise errichtet werden können.
2. Die Höhenbegrenzung von 70 cm für Einfriedigungen wie Hecken und Pflanzungen wurde herausgenommen, weil im Laufe der Jahre viele Hecken höher gewachsen sind, ohne dass dies zu wesentlichen nachbarschaftlichen Problemen geführt hat.
3. Im Einmündungsbereich der Breslauer Straße in die Königsberger Straße wurde die ausgewiesene Baugrenze geringfügig erweitert, um auf dem dortigen Grundstück ein weiteres Wohngebäude errichten zu können. Der freizuhaltende Sichtwinkelbereich von der Breslauer Straße in die Königsberger Straße wird hierdurch nicht nachteilig verändert.

Stadt Bad Schwartau, - 9. Dez. 04

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

(Schuberth)
Bürgermeister

